

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.11.2021**

**„Zentrales Finanzcontrolling**

**Monatsbericht Januar bis September 2021“**

**A. Problem**

Der Senat ist regelmäßig über die aktuelle Haushaltslage insgesamt und die Einhaltung der Schuldengrenze zu informieren.

**B. Lösung**

Mit dem anliegenden Monatsbericht Januar bis September 2021 zum Zentralen Finanzcontrolling berichtet der Senator für Finanzen insbesondere über die Rahmenbedingungen zur seit 2020 einzuhaltenden Schuldenbremse gemäß Grundgesetz sowie die Entwicklung des Stadtstaaten-Haushalts und der bremsischen Einzelhaushalte.

Die beschlossenen Haushalte des Stadtstaates weisen einschließlich der corona-bedingten Einnahmen und Ausgaben insgesamt im Anschlag eine Überschreitung des zulässigen strukturellen Abschlusses um 1.113 Mio. € auf. Bereinigt um die im Rahmen der Ausnahmeregelung innerhalb der Schuldenbremse veranschlagten kreditfinanzierten globalen Ausgabeermächtigungen (sogenannte „Bremen-Fonds“ bzw. „Bremerhaven-Fonds“) ergibt sich dagegen ein Sicherheitsabstand von 81 Mio. €, der die durchschnittliche Tilgungsleistung nach Sanierungshilfengesetz darstellt.

Insgesamt verzeichnet der Stadtstaat nach neun Monaten mit – 45 Mio. € einen um 663 Mio. € besseren Finanzierungssaldo als bei der Haushaltsaufstellung erwartet, was auf den Corona-Ausnahmetatbestand zurückzuführen ist.

Maßgeblich zu dieser rechnerisch positiven Entwicklung tragen insbesondere die höheren als in der September-Steuerschätzung 2020 angenommenen Steuereinnahmen bei (+ 199 Mio. €). Außerdem blieben in den vergangenen drei Quartalen auch die Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie hinter den Erwartungen zurück (netto 425 Mio. € weniger als geplant).

Der strukturelle Abschluss des Stadtstaates Bremen liegt Ende September mit - 306 Mio. € um 364 Mio. € über dem unterjährigen Planwert. Das Einhalten der Schuldenbremse ist aus aktueller Sicht jedoch weiterhin nur durch den Corona-Ausnahmetatbestand gesichert. Für eine endgültige Prognose sind die erst zum Jahresabschluss vorgenommenen Rücklagenbewegungen, die regelmäßig einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben, abzuwarten.

Die Darstellung und Analyse sozioökonomischer Rahmendaten ist ebenfalls systematischer Bestandteil des Monatsberichts des Zentralen Finanzcontrolling. Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates. Vor diesem Hintergrund wird im ersten Abschnitt des anliegenden Berichts ein Überblick über die jeweils jüngste Entwicklung des Bevölkerungswachstums, der bremsischen Wirtschaftskraft und der Lage am Arbeitsmarkt, insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, gegeben.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter ist nicht zu erkennen, da diese Vorgaben alle Geschlechter gleichermaßen betreffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Der Bericht wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt den Bericht Januar bis September 2021 des zentralen Finanzcontrollings zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend zu informieren.

# **Zentrales Finanzcontrolling**

Monatsbericht Januar bis September 2021



## **Gliederung**

1.	Sozioökonomische Entwicklung .....	3
2.	Haushalt des Stadtstaates Bremen .....	12
2.1	Vorbemerkungen .....	12
2.2	Einhaltung der Schuldenbremse.....	13
2.3	Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen .....	16
2.3.1	Einnahmen.....	17
2.3.2	Ausgaben.....	21
2.3.3	Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.....	26
3.	Haushalt des Landes Bremen .....	28
4.	Haushalt der Stadt Bremen .....	30



## Entwicklung der bremischen Haushalte

Januar - September 2021

### 1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen als externe Rahmenbedingungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates entscheidend für Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Diese wirkt auch nach der nunmehr gültigen Reform vor allem nach Einwohner:innen. Besonders für die Stadtstaaten als ‚Hauptstädte ohne Umland‘ ist das Halten und Gewinnen von Einwohner:innen innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen, die insbesondere von der jeweiligen Altersgruppe abhängig sind.

Im Jahr 2020 ging die Bevölkerung im Zwei-Städte-Staat zum zweiten Mal infolge leicht zurück, um 0,2 % (Tabelle 1). Der Rückgang um knapp 1.100 Personen ist wie bereits im Vorjahr fast vollständig auf die Stadtgemeinde Bremen zurückzuführen. War hierfür 2019 noch eine Registerbereinigung ursächlich, in deren Folge Menschen, die nachweislich nicht mehr in der Stadt wohnen, von Amts wegen abgemeldet wurden, so war es 2020 das pandemiebedingte Ausbleiben der innerdeutschen und ausländischen Zuwanderung nach Bremen, das zu einer Stagnation der Bevölkerung des Zwei-Städte-Staates führte (siehe auch Kommentierung zu Abbildung 1). In der Summe ergibt sich ein Rückgang der erfassten Bevölkerung um rd. 1.000 Personen in der Stadt Bremen, während die Bevölkerung in der Stadt Bremerhaven fast konstant bleibt (rd. - 90 Personen).

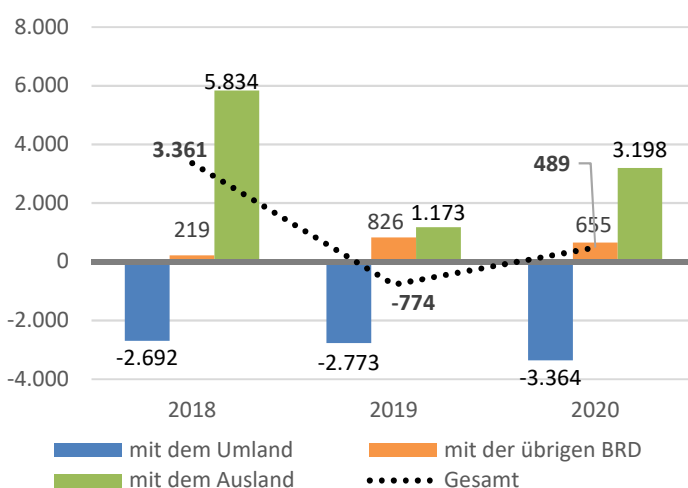
Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden und Altersgruppen

Bevölkerung	Land		Stadt HB		Stadt Bhv		Maßstab der Bedarfe für...
	2020	Zuwachs in %	2020	Zuwachs in %	2020	Zuwachs in %	
<b>insgesamt</b>	680.130	-0,2%	566.573	-0,2%	113.557	-0,1%	
<b>unter 3</b>	20.616	-0,6%	17.160	-0,5%	3.456	-1,0%	<b>Betreuung U3</b>
<b>3 bis 6</b>	20.017	1,9%	16.395	1,6%	3.622	3,3%	<b>Kindergärten</b>
<b>6 bis 10</b>	23.792	2,3%	19.427	2,2%	4.365	2,8%	<b>Grundschulen</b>
<b>10 bis 16</b>	35.648	0,6%	29.141	0,6%	6.507	0,9%	<b>Sekundarstufe I</b>
<b>16 bis 19</b>	18.228	-2,2%	14.962	-2,4%	3.266	-1,3%	<b>Sekundarstufe II</b>
<b>19 bis 25</b>	51.563	-1,7%	43.218	-1,9%	8.345	-0,7%	<b>Tertiäre Bildung</b>
<b>25 bis 65</b>	365.800	-0,4%	306.954	-0,3%	58.846	-0,7%	<b>Erwerbsaktive</b>
<b>65 bis 80</b>	97.094	-1,4%	79.717	-1,5%	17.377	-0,7%	<b>Rentner:innen</b>
<b>über 80</b>	47.372	4,1%	39.599	4,1%	7.773	3,9%	<b>Hochbetagte</b>

Datenquelle: Statistisches Landesamt

Nach Altersgruppen betrachtet entfallen die stärksten Zuwächse erneut auf Hochbetagte (+ 4,1 %), zudem auf Kinder im Grundschulalter (+ 2,3 %). Letzterer Zuwachs ist Ergebnis der in den Jahren zuvor wachstumsstarken Gruppe der Unter-Drei-Jährigen, die zunächst ins Kindergartenalter und anschließend ins Grundschulalter aufwächst. Beide Trends – Zunahme der Hochbetagten und der Grundschulkinder – resultieren in vom Bildungs- und Sozialwesen zu erfüllenden Bedarfen. Gleichzeitig ist am Schluss der Schullaufbahn, bei den 16- bis unter 19-Jährigen, der stärkste Rückgang zu verzeichnen. Diese Gruppe war in den Vorjahren zuwanderungsbedingt stark angewachsen. Auch der Umfang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die zur Generierung öffentlicher Einnahmen beitragen kann, nahm im Jahr 2020 ab, wenn auch nur leicht (- 0,4 %).

Abb. 1: Jüngste Wanderungssalden des Landes Bremen



Datenquelle: Statistisches Landesamt

Da die natürliche Bevölkerungsbewegung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) in Bremen seit den 1970er-Jahren stets negativ ausfällt (2020: - 1.183 Personen), ist das Erzielen von Wanderungsgewinnen essenziell für eine insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung. Im Jahr 2020 konnte ein moderater Wanderungsgewinn von knapp 500 Personen verzeichnet werden (Abbildung 1).

2019 musste das Land Bremen einmalig einen Wanderungsverlust verkraften, was auf die o.g. Registerbereinigung zurückzuführen war. Der

2018 und in den Vorjahren zu verzeichnende Wanderungsgewinn von mehreren tausend Personen jährlich konnte allerdings auch nicht wiedererlangt werden. Sieht man sich diesbezüglich die einzelnen Stromgrößen näher an, so sind die Auswirkungen der Pandemie und der zu ihrer Bekämpfung notwendigen Einschränkungen unübersehbar.

Auffällig ist im Jahr 2020 vor allem der nochmalige Anstieg der Netto-Verluste an das Umland (- 3.364). Sie erreichen den höchsten Wert seit dem Jahr 2000. Bereits in den letzten Jahren hatte sich hier ein empfindlicher Wiederanstieg auf zuletzt knapp unter 3.000 Personen jährlich gezeigt. Der nochmalige Anstieg des Jahres 2020 ist auf geringere Zuzüge aus dem Umland zurückzuführen, vor allem bei den 18-25-Jährigen. Hier ist eine Ursache in der Umstellung der Hoch- und Berufsschulen auf Distanzlernen zu vermuten. Gleichzeitig blieben die Fortzüge in das Umland auf dem hohen Niveau der Vorjahre, sodass sich der verschlechterte Gesamtsaldo ergibt, der maßgeblich zur insgesamt negativen Bevölkerungsentwicklung Bremens beiträgt.

Im Bereich der übrigen innerdeutschen Wanderung ist das Nachlassen der Fort- und Zuzüge etwa gleichmäßig, sodass sich nur eine geringe Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt.

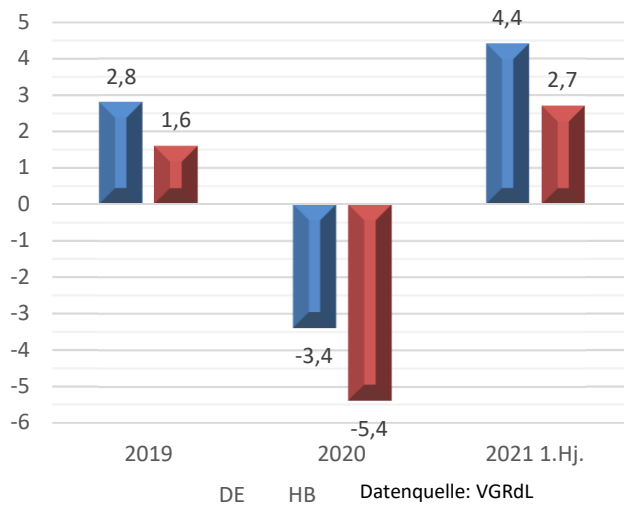
Die Auslandswanderung war 2019 infolge der o.g. Registerbereinigung eingebrochen, da die Abmeldungen von Amtswegen vor allem als Auslandsabwanderungen gewertet wurden. 2020 normalisierte sich der Wert wieder, coronabedingt allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau als in den Vorjahren. Im Ergebnis schlägt die Auslandswanderung mit einem Saldo von 3.200 Personen zu Buche und hält die Gesamtverluste des Zwei-Städte-Staates so noch auf moderatem Niveau.

Für die Finanzausstattung des Stadtstaates entscheidend ist die Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zur Ländergesamtheit. Während das Land Bremen wie beschrieben leicht an Einwohnern verliert, stagniert die Ländergesamtheit (- 0,01 %). Der für die bundesstaatliche Finanzverteilung mit ausschlaggebende Bevölkerungsanteil Bremens an der Ländergesamtheit sinkt dadurch zum zweiten Mal infolge, von 0,819 % auf 0,818 %.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 2) schlägt sich in einem bestimmten Verhältnis in steigendem bzw. sinkendem Steueraufkommen nieder (sog. ‚Aufkommenselastizität‘, Abbildung 3) und korreliert eng mit der Zunahme sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 4). Die Entwicklung der Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung bzw. zum Anstieg von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 5 und 6).



Abb. 2: BIP-Wachstum (nominal) in %

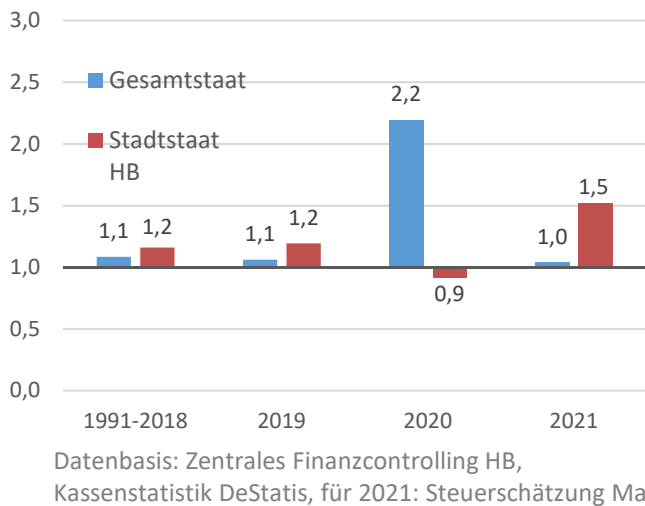


Im Jahr 2020 musste die Freie Hansestadt Bremen den höchsten Wirtschaftskrafteinbruch aller Bundesländer verkraften (- 5,4 %). Dies ist aufgrund der traditionell besonders starken außenwirtschaftlichen Verflechtung Bremens im Falle weltweiter Rezessionen durchaus typisch. Eine anschließende Aufholbewegung im Sinne einer überproportionalen Erholung ist

allerdings bisher nicht ersichtlich. Die bisher für das erste Halbjahr 2021 vorliegenden Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen deuten vielmehr auf ein Abschneiden im unteren Mittelfeld der Länder hin (+ 2,7 %).

Die Wirtschaftsentwicklung korrespondiert üblicherweise mit der Entwicklung des Steueraufkommens. Die sogenannte Aufkommenselastizität beschreibt, in welchem Maß sich die Wirtschaftsentwicklung in den öffentlichen Kassen niederschlägt. Im langjährigen Durchschnitt entwickeln sich Wirtschaftswachstum / Wirtschaftseinbruch und Steueraufkommen etwa gleichmäßig, die Aufkommenselastizität entspricht annähernd dem Wert 1 (Abbildung 3). Kurzfristig kann der Wert aber abweichen, beispielsweise in Einzeljahren durch Ausschläge schwankungsanfälliger Steuerarten. Aber auch über einen mittleren Zeitraum kann es durch strukturelle Faktoren wie anhaltende Einwohnerverluste oder –gewinne zu Abweichungen kommen, die empfindliche Auswirkungen auf die öffentlichen Kassen haben. Die Aufkommenselastizität ist damit ein Indikator für die Betrachtung der Frage, ob Faktoren jenseits des Wirtschaftswachstums zu beachten sind, um eine gesunde einnahmeseitige Finanzausstattung der bremischen öffentlichen Hand mittelfristig zu gewährleisten.

**Abb. 3: Aufkommenselastizität**



Im Jahr 2019 war die Wirtschaftsleistung noch gewachsen. Wie die Aufkommenselastizität zeigt, fiel der Zuwachs der Steuereinnahmen sogar leicht stärker aus (2019 Faktor 1,1 im Gesamtstaat, Faktor 1,2 in Bremen).

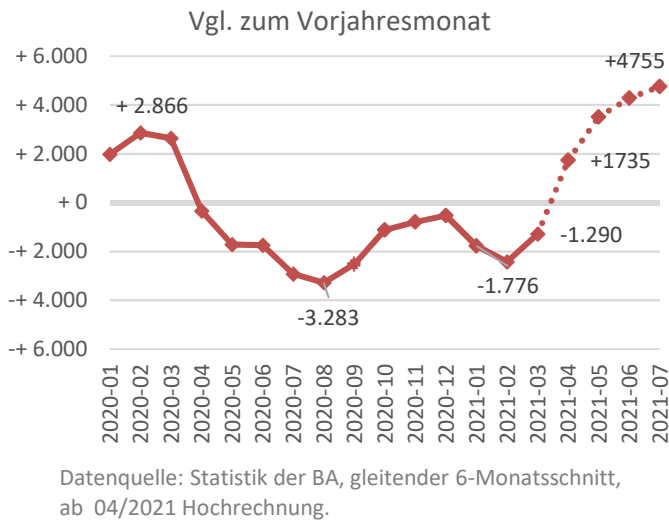
Im Jahr 2020 brach die Wirtschaftsleistung hingegen pandemiebedingt ein. Die erneut positive Aufkommenselastizität ist

nun anders zu interpretieren. Ein positiver Zusammenhang bedeutet nun, dass zusammen mit der Wirtschaftskraft auch die Steuereinnahmen eingebrochen sind. Dieser Einbruch entspricht in Bremen fast dem Verhältnis 1:1 (Faktor 0,9). Der Steuereinbruch für die Gesamtheit von Bund, Ländern und Kommunen fiel wesentlich stärker aus (Faktor 2,2).

Im Jahr 2021 weisen die bisher vorliegenden Daten auf ein 1:1-Verhältnis von Wirtschaftsaufschwung und Steuereinnahmen im Gesamtstaat hin. Im Zwei-Städte-Staat würde sich die volkswirtschaftliche Erholung demnach deutlich überproportional in den öffentlichen Kassen niederschlagen (Faktor 1,5).

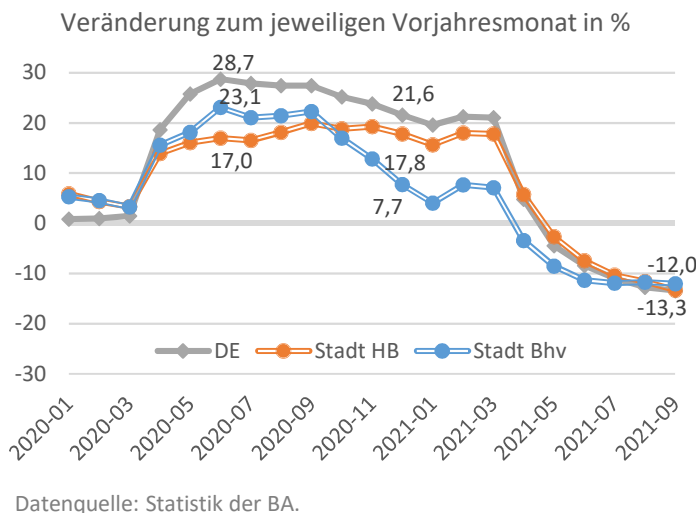
Grund für das jeweils günstigere Abschneiden des Zwei-Städte-Staates ist insbesondere die zumindest annähernd stabile Bevölkerungsentwicklung Bremens. Sie bewirkt im bundesstaatlichen Finanzausgleich, dass die schlechtere wirtschaftliche Entwicklung 2020 und 2021 in ihren kassenmäßigen Auswirkungen weitgehend ausgeglichen werden.

**Abb. 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen**



Analog zum Wirtschaftswachstum verlief auch die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an den Arbeitsorten Bremen und Bremerhaven erstmals seit Ende der Finanzkrise wieder negativ. Zu Jahresbeginn setzte sich zunächst die langanhaltende Zunahme noch fort und erreichte das Niveau von knapp 337.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ab April waren dann Rückgänge im Vergleich zum Vorjahresmonat zu verkräften, wobei der August mit -3.283 Personen die Talsohle darstellte. Erst seit April 2021 steigt die Beschäftigung im Vorjahresvergleich – bezogen auf die Monate des ersten Lockdowns – wieder an. Dabei übertreffen die Zuwächse die Vorjahresverluste deutlich. Die Gesamtentwicklung seit März 2020 ist damit wieder fast ausgeglichen (-0,3 %), bleibt aber leicht hinter dem Bundesdurchschnitt (+0,2 %) zurück.

**Abb. 5: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden**

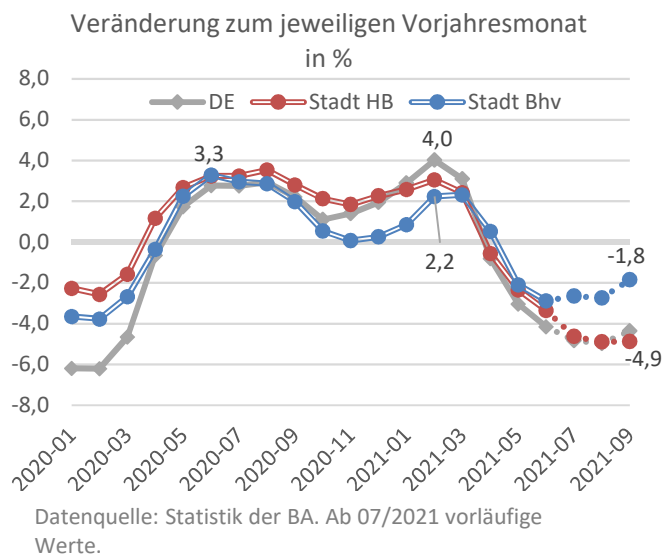


Der jahrelange Rückgang der Arbeitslosigkeit war bereits vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen des Wirtschaftslebens zum Erliegen gekommen. Ab April stieg die saisonbereinigte (d.h. zum Vorjahresmonat gemessene) Arbeitslosigkeit bundesweit deutlich an (siehe Abbildung). Im Juni 2020 wurde der saisonbereinigte Höchststand verzeichnet (Anstieg zum Vorjahresmonat von bundesweit 28,7 %). Dabei fiel der Anstieg in beiden bremischen Städten weniger stark aus (Stadt Bremen 17,0 %, Bremerhaven 23,1 %).

Seitdem erfolgt ein schrittweiser Abbau des pandemiebedingten Anstiegs der Arbeitslosigkeit. Dieser Abbau fiel im restlichen Jahr 2020 noch zögerlich aus. Vor allem seit April 2021 gehen die Arbeitslosenzahlen parallel zur Besserung der Pandemielage stark zurück. Zum letzten Stand im September haben sich

die Stadt Bremen und der Bund um rund 13 % gegenüber dem Vorjahresmonat verbessert, Bremerhaven um 12 %. In absoluten Zahlen gemessen (nicht abgebildet) verzeichnet die Stadt Bremerhaven inzwischen wieder dieselbe Arbeitslosenzahl wie bei Pandemiebeginn im März 2020: rund 7.700 Arbeitslose. Die Stadt Bremen hingegen verzeichnet noch 1.670 Arbeitslose mehr als zu Pandemiebeginn (entspricht +5,9 %). Dies liegt etwa im Trend der Bundesgesamtheit (129.400 Arbeitslose mehr als zu Pandemiebeginn, entspricht +5,5 %).

**Abb. 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden**



Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung (SGB II) von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft teilweise kommunal zu tragen. Auch hier zeigt sich der pandemiebedingte Einbruch der Wirtschaftsentwicklung.

Entwickelten sich die Bestandszahlen der erwerbsfähigen

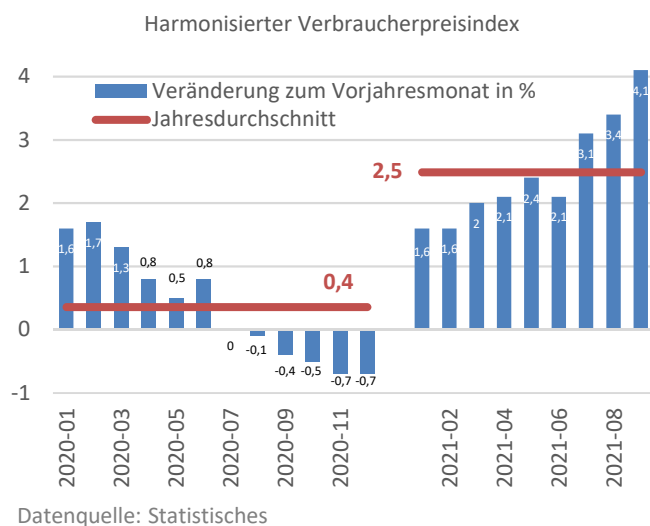
Leistungsberechtigten im SGB II bis Jahresbeginn noch negativ (zum März rund 67.800 Personen im Land Bremen, 3,816 Millionen Personen bundesweit), legten sie ab April spürbar zu. Dabei verschlechterte sich die Situation bundesweit anfänglich schneller als in den bremischen Städten, sodass spätestens ab Mai 2020 von einer weitgehend gleichförmigen Entwicklung gesprochen werden kann. Der saisonbereinigte Höhepunkt der Entwicklung wurde im Februar 2021 erreicht, hier betrug der bundesweite Zuwachs zum Vorjahresmonat 4,0 %, entsprechend 3,910 Mio. Menschen bundesweit und rd. 69.200 im Land Bremen. Seit April 2021 zeigt sich eine dynamische Erholung, die in der Stadt Bremen (4,9 %) gleichförmig zum Bund verläuft (-4,4 %), in Bremerhaven am aktuellen Rand aber auf -1,8 % abflacht.

Vergleicht man die aktuellen Werte mit dem Pandemiebeginn im März 2020, so zeigt sich, dass die aktuelle Lage in allen drei Betrachtungsräumen bereits wieder leicht besser ist als die damalige Ausgangslage: zum September 2021 gibt es rd. 66.500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Land Bremen, 3,734 Millionen Personen bundesweit, wobei auch hier Bremerhaven (-0,9 %) weniger dynamisch abschneidet als die Stadt Bremen (-2,2 %) und der Bund (-2,1 %).

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabesteigerungen des Stadtstaates. Dies

ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 7). Eine moderate Inflationsrate bewirkt, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat ergibt sich aus einer niedrigen Inflationsrate vor allem ein gebremster nominaler Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und Leistung, mittelbar auch für Löhne und Gehälter. Als gängiges standardisiertes Maß wird im Folgenden der harmonisierte Verbraucherpreisindex herangezogen. Für Länder mit hoher Altschuldenbelastung wie Bremen ist zusätzlich die Zinsentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 8).

**Abb. 7: Entwicklung der Verbraucherpreise in %**



Datenquelle: Statistisches

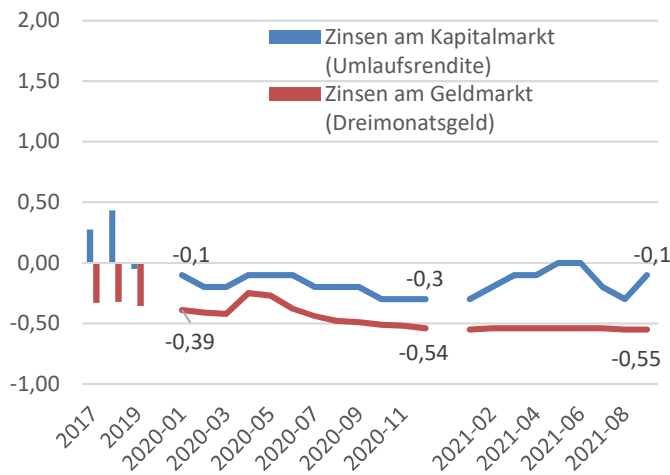
War die Inflationsrate der Verbraucherpreise schon 2019 auf nur noch 1,4 % gesunken – und damit sichtbar unterhalb der von der EZB avisierten 2-Prozent-Marke – ging die Preisentwicklung mit Beginn der Pandemie noch einmal zurück. Im ersten Halbjahr 2020 betrug die Inflationsrate noch 0,8 %. Im zweiten Halbjahr kam es dann sogar zu sinkenden Verbraucherpreisen. Ur-

sächlich hierfür war insbesondere die zeitweise Mehrwertsteuersenkung im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung. Im Gesamtdurchschnitt ergab sich so eine praktisch stagnierende Preisentwicklung (0,4 %).

Mit dem Auslaufen der Mehrwertsteuersenkung ab Januar 2021 kehrt die Preisentwicklung zunächst auf das Niveau der Vorjahresmonate zurück. Ab Juli geben die Werte dann die Veränderung zu jenen Vorjahresmonaten an, in denen die abgesenkten Mehrwertsteuersätze galten. Spiegelbildlich zur Negativentwicklung im zweiten Halbjahr 2020 ergibt sich nun ein sprunghafter Anstieg der Teuerungsrate auf rund drei bis vier Prozent. Am aktuellen Rand tragen auch gestiegene Energiekosten zum Anstieg der Verbraucherpreise bei.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief 2020 damit insgesamt vor dem Hintergrund einer stagnierenden Preisentwicklung. Daraus resultieren einerseits eher reale Kaufkraftzuwächse der Bevölkerung (bzw. Kaufkraftverlusten wird entgegengewirkt), andererseits wird der allgemeine Ausgabenanstieg der öffentlichen Haushalte gebremst.

**Abb. 8: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %**



Datenquelle: Deutsche Bundesbank

am längerfristigen Kapitalmarkt ist der Jahresverlauf 2020 mit einem Mittelwert von -0,19 % als historisch zu bezeichnen. Es ist der niedrigste Jahresmittelwert seit Beginn der entsprechenden Statistik im Jahr 1955.

Im bisherigen Jahresverlauf 2021 liegen die Zinsen am Kapitalmarkt nur leicht höher (-0,14 % im bisherigen Jahresdurchschnitt), auf dem Geldmarkt schreibt sich das Niveau des Jahres 2020 fort.

In hohem Maße entlastend auf die bremischen Ausgaben wirken auch weiterhin die auf historisch günstigem Niveau befindlichen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt. Der Zinssatz an den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten für Dreimonatsgeld hat Ende 2020 mit -0,54 % den bis dahin niedrigsten Wert seit Beginn der Europäischen Währungsunion erreicht. Auch

## 2. Haushalt des Stadtstaates Bremen

### 2.1 Vorbemerkungen

Neben den Einzelhaushalten des Landes und der Stadtgemeinde wird im Folgenden auf den für in der Außendarstellung maßgeblichen Haushalt des Stadtstaates Bremen eingegangen, in dem auch der Haushalt der Gemeinde Bremerhaven berücksichtigt wird. Insofern werden im Nachfolgenden – bei Relevanz für den Stadtstaat – auch Bremerhavener Datenlagen wiedergegeben, jedoch nicht einzeln analysiert.

Die nachfolgende Zwischenbilanz der Haushalte nach neun Monaten des Haushaltsvollzugs soll dabei erste Hinweise auf die Chancen, Risiken und Anforderungen zur Einhaltung des zulässigen strukturellen Abschlusses in den bremischen Haushalten geben. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass auch weiterhin

- die Entwicklungen der Kernhaushalte u. a. aufgrund der strukturellen Festbeschreibung der Höhe der Steuereinnahmen nicht unmittelbar auf die Berechnungen des strukturellen Abschlusses übertragen werden können,
- aufgrund der üblichen Verzerrungen unterjähriger Berechnungsstände (von den Planwerten abweichende Buchungstermine, Verzögerungen bei Bezügen zwischen Einnahme- und Ausgabepositionen, im Ist-Ergebnis noch nicht ablesbare Chancen und Risiken etc.) und der erst zum Jahresabschluss erfolgenden Rücklagenbewegungen eindeutige Rückschlüsse auf das Jahresergebnis aus dem vorliegenden Zwischenbericht des Zentralen Finanzcontrollings noch nicht gezogen, d. h. eher Tendenzen aufgezeigt werden können und
- in diesem Zusammenhang evtl. Abweichungen zu Aussagen des Produktgruppen-Controllings zu sehen sind. Nicht enthalten sind hier beispielsweise Risiken, die aufgrund der Prognosemeldungen der Ressorts zum voraussichtlichen Jahresergebnis über das Produktgruppencontrolling ermittelt werden, aus dem bisherigen Haushaltsvollzug jedoch noch nicht ablesbar sind.

## **2.2 Einhaltung der Schuldenbremse**

Der Stadtstaat Bremen war zur Vorbereitung der Einhaltung der Schuldenbremse im Rahmen des Konsolidierungspfades in den Jahren 2011 bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 gemäß § 2 Abs. 1 Konsolidierungshilfengesetz dazu verpflichtet, das Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 in gleichmäßigen Schritten abzubauen.

Der Konsolidierungspfad endete mit der letztmaligen Gewährung der Konsolidierungshilfen für 2019. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 wurde festgestellt, dass die Freie Hansestadt Bremen die Sanierungsziele in jedem Jahr eingehalten hat.

Seit 2020 unterliegt der bremische Haushalt gemäß Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz nun den Regelungen der Schuldenbremse. Hiernach ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Während der strukturelle Abschluss im Konsolidierungszeitraum bis Ende 2019 noch über den Finanzierungssaldo ermittelt wurde, erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der Schuldenbremse nunmehr über die Netto-Kredittilgung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2021 hat die Bremische Bürgerschaft festgestellt, dass wegen der anhaltenden COVID-19-Pandemie weiterhin eine Naturkatastrophe und außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen wird. Zum Ausgleich der im Zusammenhang mit der Pandemie zu bewältigenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen wurden in den bremischen Kernhaushalten kreditfinanzierte globale Ausgabeermächtigungen, der sogenannte „Bremen-Fonds“, veranschlagt, um die Handlungsfähigkeit des Stadtstaates Bremen sicherzustellen.



Tab. 2: Struktureller Abschluss, Anschlag 2021

Kennzahl	Anschlag			
	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
<b>Kernhaushalt</b>				
Bereinigte Einnahmen	4728	3084	704	6102
Bereinigte Ausgaben	5552	3464	800	7401
dar. Globale Mehrausgaben	702	294	73	1068
dar. Globale Minderausgaben	-29	-23	-13	-66
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-824</b>	<b>-380</b>	<b>-96</b>	<b>-1300</b>
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	15	10	5	30
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-808</b>	<b>-371</b>	<b>-91</b>	<b>-1270</b>
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	24	-25	-1	-2
Steuerbereinigungen	100	50	9	159
<b>Struktureller Abschluss</b>	<b>-685</b>	<b>-345</b>	<b>-82</b>	<b>-1113</b>
zulässiger struktureller Abschluss	0	0	0	0
<b>Über-/Unterschreitung</b>	<b>-685</b>	<b>-345</b>	<b>-82</b>	<b>-1.113</b>
Ausnahmetatbestand:				
Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie	765	346	82	1193
<b>Über-/Unterschreitung (inkl. Ausnahmetatbestand)</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>81</b>

Aufgrund der weltweit anhaltenden Corona-Pandemie wurde für den Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen 2021 eine Netto-Kredittilgung von - 1.270 Mio. € veranschlagt (siehe Tabelle 2). Nach der Bereinigung um finanzielle Transaktionen, wie zum Beispiel die Vergabe von Darlehen und Darlehensrückflüssen, und der Bereinigung um Konjunkturauswirkungen auf die Steuereinnahmen ergibt sich ein struktureller Abschluss von - 1.113 Mio. €. Somit wird erst unter Berücksichtigung des Ausnahmetatbestandes die Schuldenbremse eingehalten.

Der mit der Veranschlagung geplante Sicherheitsabstand des Stadtstaates Bremen zum zulässigen strukturellen Abschluss gemäß der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse inklusive Ausnahmetatbestand beträgt demnach 81 Mio. €. In der Betrachtung der bremischen Einzelhaushalte entfällt dieser Sicherheitsabstand fast in vollem Umfang auf den Kernhaushalt des Landes Bremen, der mit diesen Mitteln die durchschnittliche Tilgungsleistung nach Sanierungshilfengesetz sicherstellt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven planen einen ausgeglichenen strukturellen Haushalt.

Für die Einhaltung der Schuldenbremse und der zusätzlichen Tilgung nach Sanierungshilfenvereinbarung besteht somit für den Vollzug kein veranschlagter Sicherheitsabstand. Zudem müssen globale Minderausgaben von 66 Mio. € erbracht werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Haushalt nach neun Monaten wie folgt aus:

Tab. 3: Struktureller Abschluss, Januar bis September 2021

Kennzahl	Januar - September			
	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
<b>Kernhaushalt</b>				
Bereinigte Einnahmen	4133	2246	557	5133
Bereinigte Ausgaben	3991	2418	572	5178
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>142</b>	<b>-172</b>	<b>-16</b>	<b>-45</b>
Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	5	3	4	12
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>147</b>	<b>-169</b>	<b>-12</b>	<b>-33</b>
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	17	-1	0	16
Steuerbereinigungen	-212	-62	-15	-289
<b>Struktureller Abschluss</b>	<b>-47</b>	<b>-232</b>	<b>-27</b>	<b>-306</b>
Planwert	-330	-322	-17	-670
<b>Über-/Unterschreitung</b>	<b>283</b>	<b>91</b>	<b>-10</b>	<b>364</b>

Nach neun Monaten verläuft der strukturelle Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven unter Berücksichtigung des Ausnahmetatbestandes unterplanmäßig, während sowohl das Land Bremen als auch die Stadtgemeinde Bremen strukturelle Verbesserungen verzeichnen (siehe Tabelle 3). Der strukturelle Abschluss des Stadtstaates Bremen liegt daher mit - 306 Mio. € um 364 Mio. € über dem unterjährigen Planwert.

Diese positive Planwertabweichung resultiert daraus, dass insbesondere netto deutlich weniger für die Pandemie ausgegeben wurde als geplant war.

Da der strukturelle Abschluss nach neun Monaten im Minus ist und dieser Wert sich erfahrungsgemäß bis zum Jahresende noch weiter verschlechtert, ist weiterhin davon auszugehen, dass die Schuldenbremse nur inklusive der Ausnahmesituation zum Jahresabschluss eingehalten werden kann.

Dennoch bleiben für eine endgültige Prognose die erst zum Jahresabschluss vorgenommenen Rücklagenbewegungen, die einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben, abzuwarten.

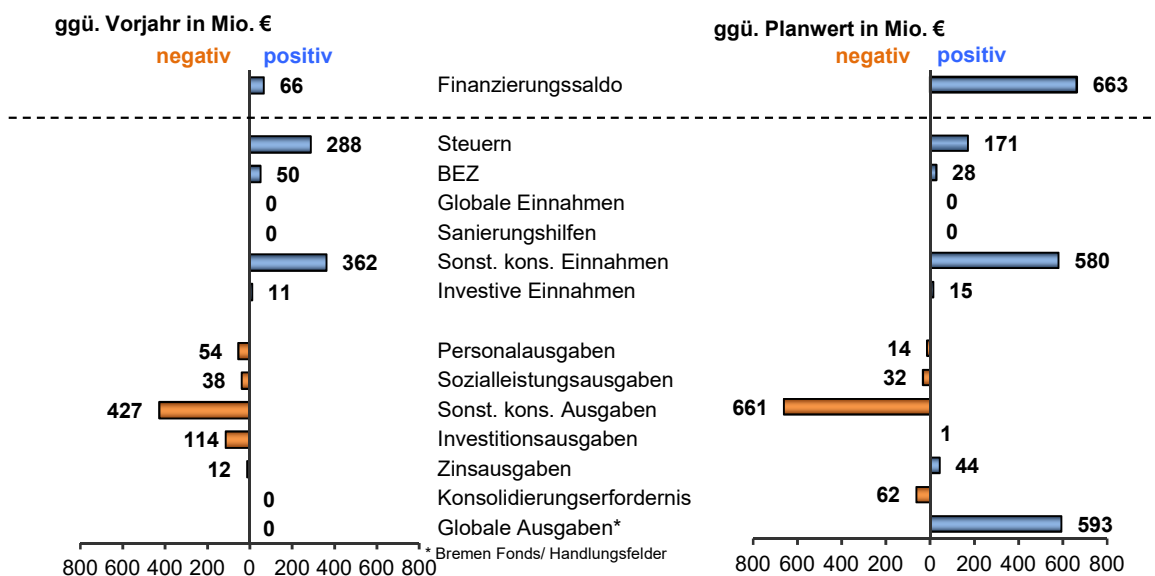
In den nachfolgenden Kapiteln des Berichts werden der Kernhaushalt des Stadtstaates und die Kernhaushalte der einzelnen Gebietskörperschaften daher nur bis zu der Ebene der Finanzierungssalden betrachtet.

## 2.3 Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen

Nach Abschluss des dritten Quartals weist der Kernhaushalt des Stadtstaates ein Finanzierungsdefizit von 45 Mio. € auf (siehe Tabelle 4). Sowohl im Vorjahres- als insbesondere auch im Planwertvergleich weist der Saldo nunmehr eine deutlich positive Abweichung auf (+ 66 Mio. € und + 663 Mio. €, siehe Abbildung 9).

Diese positive Planwertabweichung resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Corona-Ausnahmetatbestands. Einerseits wurden netto 425 Mio. € weniger für die Pandemie ausgegeben als zu diesem Zeitpunkt geplant. Andererseits reduzieren die 200 Mio. € Mehreinnahmen bei den Steuern und den BEZ die über den Ausnahmetatbestand anzurechnenden coronabedingten Steuermindereinnahmen. Näheres hierzu ist jedoch erst nach Kenntnis der Steuerrechtsänderungen und der Zuordnung ihrer Wirkung möglich, sodass die Herbststeuerschätzung und deren strukturelle Auswirkung auf die Einzelhaushalte abzuwarten bleibt. Da zudem schon jetzt bekannt ist, dass sich die ausgewiesenen Zinsausgabenverbesserungen (- 44 Mio. €) in dieser Höhe zum Jahresabschluss nicht realisieren lassen und die Sozialleistungsmehrausgaben (+ 32 Mio. €) noch zunehmen werden, ist im Normalhaushalt (ohne Ausnahmetatbestand) aktuell keine reale Verbesserung zu den Anschlagswerten zu erkennen.

Abb. 9: Veränderungen der Haushaltspositionen September 2021 (in Mio. €)



Die sonstigen konsumtiven Einnahmen weisen eine hohe positive Abweichung gegenüber dem Vorjahr und dem Planwert auf. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Bundeseinnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die weder veranschlagt waren noch in dieser Höhe im Vorjahreszeitraum eine entsprechende Gegenposition finden. Diese Einnahmen stellen jedoch keine tatsächliche Haushaltsverbesserung dar, da sie entsprechend ausgabenseitig wieder abfließen und so einen Großteil der hohen Abweichungswerte der

sonstigen konsumtiven Ausgaben erklären. Die hohe positive Planwertabweichung der globalen Ausgaben (+ 593 Mio. €) ist auf die Bremen-Fonds Mittel zur Bekämpfung der Pandemiefolgen sowie auf die Handlungsfeldermittel zurückzuführen. Da diese Mittel im Jahresverlauf nicht als Globalmittel, sondern bei den übrigen Ausgabeaggregaten verausgabt werden, erklären sie einen weiteren großen Teil der Planwertüberschreitung der konsumtiven Ausgaben.

**Tab. 4: Haushalt des Stadtstaates Bremen**

	Januar - September						
	IST 2021	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2020	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.435	3.236	+ 199	+ 6,1	3.097	+ 338	+ 10,9
- Steuern	3.102	2.929	+ 173	+ 5,9	2.800	+ 303	+ 10,8
- Länderfinanzausgleich (LFA)	-3	0	- 3	---	12	- 15	- 122,1
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	335	307	+ 28	+ 9,2	285	+ 50	+ 17,7
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	+ 0,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.209	629	+ 580	+ 92,3	847	+ 362	+ 42,8
Investive Einnahmen	89	74	+ 15	+ 19,9	77	+ 11	+ 14,8
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>5.133</b>	<b>4.339</b>	<b>+ 794</b>	<b>+ 18,3</b>	<b>4.421</b>	<b>+ 712</b>	<b>+ 16,1</b>
<b>Primäreinnahmen</b>	<b>5.132</b>	<b>4.339</b>	<b>+ 794</b>	<b>+ 18,3</b>	<b>4.420</b>	<b>+ 712</b>	<b>+ 16,1</b>
Personalausgaben	1.492	1.478	+ 14	+ 0,9	1.437	+ 54	+ 3,8
Sozialleistungsausgaben	966	934	+ 32	+ 3,5	928	+ 38	+ 4,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.926	1.265	+ 661	+ 52,3	1.498	+ 427	+ 28,5
Investitionsausgaben	368	369	- 1	- 0,4	254	+ 114	+ 44,9
Zinsausgaben	427	471	- 44	- 9,3	414	+ 12	+ 2,9
Globale Ausgaben (Bremen-Fonds, Handlungsf.)	0	593	- 593	- 100,0	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	-62	+ 62	---	0	+ 0	---
<b>Bereingte Ausgaben</b>	<b>5.178</b>	<b>5.047</b>	<b>+ 131</b>	<b>+ 2,6</b>	<b>4.532</b>	<b>+ 646</b>	<b>+ 14,3</b>
<b>Primärausgaben</b>	<b>4.751</b>	<b>4.576</b>	<b>+ 175</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>4.117</b>	<b>+ 634</b>	<b>+ 15,4</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-45</b>	<b>-708</b>	<b>+ 663</b>	<b>+ 94</b>	<b>-111</b>	<b>+ 66</b>	<b>+ 59</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>381</b>	<b>-238</b>	<b>+ 619</b>		<b>303</b>	<b>+ 78</b>	<b>+ 26</b>
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	0	14	- 14	- 101,9	2	- 2	- 112,0
<b>Finanzierungssaldo (inkl. Verrechn.)</b>	<b>-45</b>	<b>-694</b>	<b>+ 649</b>	<b>+ 93</b>	<b>-109</b>	<b>+ 64</b>	<b>+ 58</b>
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	12	0	+ 12	---	100	- 88	- 87,8
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-33</b>	<b>-694</b>	<b>+ 661</b>	<b>+ 95</b>	<b>91</b>	<b>- 124</b>	<b>- 136,4</b>

### 2.3.1 Einnahmen

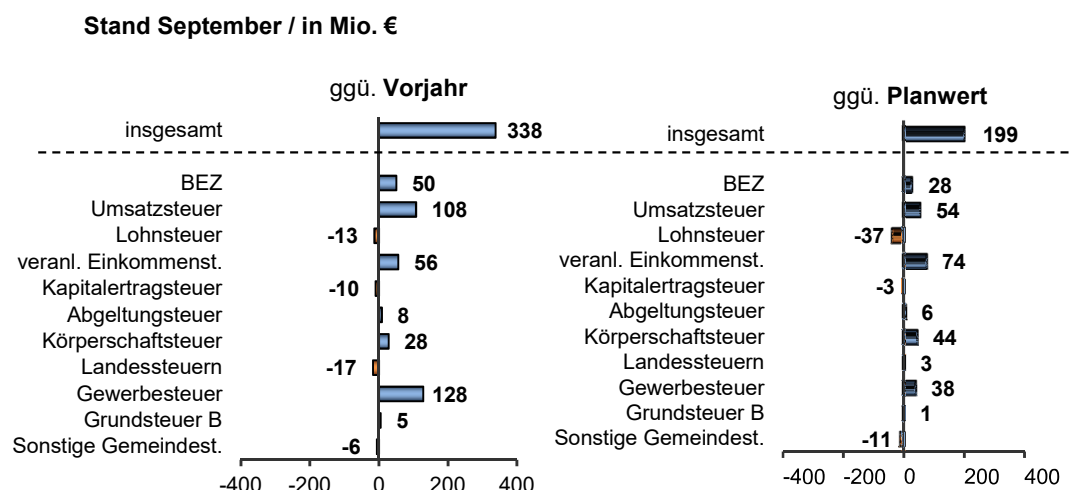
#### Steuerabhängige Einnahmen

Nach Abschluss des dritten Quartals überschreiten die originären Steuereinnahmen des Stadtstaates die 3-Mrd. €-Marke. Nachdem in 2020 – nach Jahren des deutlichen Anstieges – die Steuereinnahmen erstmalig aufgrund der Pandemie wieder rückläufig waren, ist nach neun Monaten des laufenden Haushaltsjahres eine starke Erholung sichtbar (+ 338 Mio. € zum Vorjahr). Der Planwert wird zum aktuellen Zeitpunkt um beachtliche 199 Mio. € übertroffen, da die angenommenen Negativauswirkungen der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Planwertbildung aus der September-Steuerschätzung 2020 berücksichtigt wurden, das aktuelle Steueraufkommen jedoch deutlich positiver verläuft und weniger wirtschaftliche Pandemiefolgen aufzeigt (Abbildung 10):

- Nach dem Einbruch der Gewerbesteuer durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen im Steuerbereich (z.B. Stundungen) im Vergleichsjahr 2020 ist eine anhaltend deutliche Erholung der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, zu der auch Zahlungen für Vorjahre erheblich beigetragen haben. Somit weist diese Steuerart eine positive Vorjahresabweichung von rd. 128 Mio. € auf und auch der geplante Wert wird aktuell um 38 Mio. € übertroffen.
- Die Umsatzsteuer (inkl. LFA, aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen seit 2020) weist mit einem aktuellen Aufkommen von rund 1,3 Mrd. € aktuell eine Planwertverbesserung von 54 Mio. € auf. Gegenüber dem Vorjahr konnten sogar 108 Mio. € Steuermehreinnahmen generiert werden, was ebenfalls auf pandemiebedingte Beschränkungen in 2020 zurückzuführen ist. Die in der September-Steuerschätzung prognostizierten gedrosselten Tätigkeiten von Unternehmen für 2021 spiegeln sich nach neun Monaten nicht in den Steuereinnahmen wider.
- Die sich erholende Wirtschaft zeigt sich auch im Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer. Zum Vorjahreszeitpunkt konnten Mehreinnahmen von 56 Mio. € und gegenüber dem Planwert 74 Mio. € erzielt werden.

Die bei Haushaltsaufstellung geplanten Werte wurden nur von drei Steuerarten nicht erreicht: Neben der Kapitalertragssteuer und den sonstigen Gemeindesteuern, die jeweils nur eine geringe Planwertabweichung aufweisen, liegt die Lohnsteuer mit 37 Mio. € etwas deutlicher im Minus. Mögliche Gründe hierfür sind die Nachwirkungen von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der vergangenen Monate.

**Abb. 10: Steuerabhängige Einnahmen / Stadtstaat Bremen / Veränderung ggü. Vorjahr und Planwert**

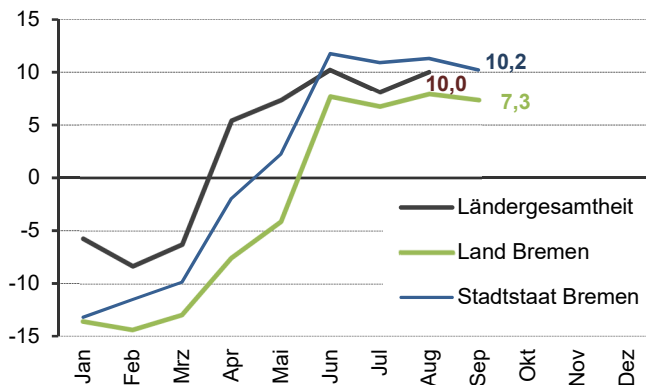


In der Vorjahresbetrachtung sind sowohl in Bremen als auch in der Ländergemeinschaft die mildereren Auswirkungen des Pandemieverlaufs auf die Konjunktur und die daraus resultierende Erholung der Steuereinnahmen deutlich zu erkennen (Abbildung 11). Das erste Halbjahr unterliegt dabei stets starken

Schwankungen und gibt somit keine verlässliche Aussage über den Verlauf der Zuwachsraten. Bei Betrachtung des vergangenen Quartals ist der positive Verlauf der Steuereinnahmen sowohl auf Landes- und Stadtstaatenebene als auch auf Bundesebene klar sichtbar. Alle Gebietskörperschaften weisen bereits seit Juni Zuwachsraten von über 7 % auf. Aktuell liegt der Stadtstaat Bremen in etwa auf dem Niveau der Ländergesamtheit (rund 10 % Zuwachs).

Falls dieser Trend bis zum Jahresende anhält, könnte für 2021 in etwa die Höhe der steuerabhängigen Einnahmen realisiert werden, die vor der Wirtschaftskrise aufgrund der Pandemie und somit mit der Steuerschätzung Herbst 2019 für 2021 prognostiziert wurde. Insbesondere da der Dezember und der November die beiden steuerstärksten Monate des Jahres darstellen, ist eine Jahresprognose trotz des momentan stabilen Trends noch nicht möglich.

Abb. 11: Zuwachsraten der Steuereinnahmen in %



## Sonstige Einnahmen

Seit dem Berichtsjahr 2020 erhält Bremen Sanierungshilfen gemäß Art. 143d Abs. 4 GG in Verbindung mit dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von 400 Mio. € aus dem Bundeshaushalt. Diese haben die Konsolidierungshilfen abgelöst, kommen dem Haushalt aber im Gegensatz zu den Konsolidierungshilfen als direkte Einnahmen zu Gute. Im Gegenzug verpflichtet sich der Stadtstaat Bremen die Schuldenbremse einzuhalten, Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft zu ergreifen und seine übermäßige Verschuldung abzubauen. Diese ist über eine jährliche haushaltsmäßige Tilgung in Höhe von insgesamt mindestens 50 Mio. € zu leisten. Darüber hinaus sind in einem Zeitraum von jeweils fünf Jahren weitere haushaltsmäßige Tilgungen in Höhe von 150 Mio. € zu leisten. Bei gleichmäßiger Verteilung dieser Summe ergibt sich eine Gesamttilgung von 80 Mio. € je Jahr. Daneben sieht das Sanierungshilfengesetz für begründete besondere Ausnahmefälle, wie die Corona-Pandemie, ebenfalls Ausnahmen von diesen Regelungen vor.

Die Sanierungshilfen erhält Bremen jeweils zum 1. Juli eines Jahres und werden entsprechend im unterjährigen Planwert berücksichtigt.

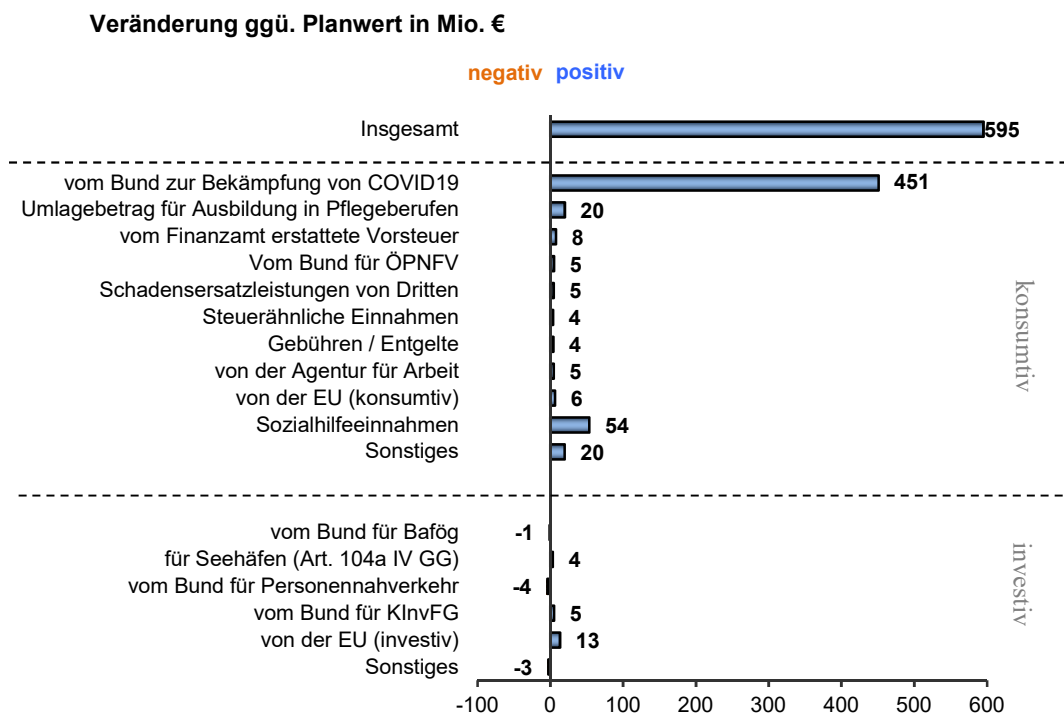
Die übrigen Einnahmen (ohne steuerabhängige Einnahmen und Sanierungshilfen) entwickeln sich im Jahresverlauf gegenüber dem unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie gebildeten Planwert deutlich positiv (+ 595 Mio. €, siehe Abbildung 12). Der Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 weist ebenfalls eine Positivabweichung in Höhe von 374 Mio. € auf.

Der größte Anteil dieser Abweichungen bezieht sich dabei auf die konsumtiven Einnahmen des Stadtstaates. Diese überschreiten den geplanten Wert um rund 580 Mio. € und den Vorjahreswert um 362 Mio. €.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist diese signifikante Abweichung zu einem großen Teil in Bundeseinnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu begründen, die nicht veranschlagt wurden und Programme finanzieren, die auf diese Weise in 2020 noch nicht existierten. Allein für die „November- und Dezemberhilfen“ zur Abmilderung von wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hat der Stadtstaat Bremen bereits 195 Mio. € erhalten. Ergänzende Bundesprogramme zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie („Überbrückungshilfen“ und Ausgleichszahlungen nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) erhöhen die sonstigen konsumtiven Einnahmen um weitere 256 Mio. €.

Zu beachten ist jedoch, dass diese Einnahmen nicht zu einer tatsächlichen Haushaltsverbesserung führen, da sie auf Seiten der konsumtiven Ausgaben entsprechende Gegenpositionen finden.

**Abb. 12: Sonstige Einnahmen / Stadtstaat Bremen / Stand September**



Etwas weniger exorbitant, aber dennoch positiv fallen die Vorjahres- und Planwertabweichungen der investiven Einnahmen aus (+ 11 und + 15 Mio. €). Die

größte Planwertdifferenz weisen hier Einnahmen von der EU für das Programm EFRE aus. Hier kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Gelder nur etwas früher als geplant eingegangen sind und sich die Abweichung im Jahresverlauf auflösen wird. Zudem ist auch hier zu beachten, dass ausgabenseitig entsprechende Mittel abfließen werden.

### **2.3.2 Ausgaben**

#### **Personalausgaben**

Die Personalausgaben verschlechtern den Haushalt des Stadtstaates mit Stand September gegenüber dem Vorjahreswert um 54 Mio. €.

Nach Beendigung des über 25jährigen Personaleinsparungskurses führen im Wesentlichen Tarifeffekte in Höhe von 1,4 % und die bei Haushaltsaufstellung beschlossene Zielzahlerhöhung zu dem hier aufgezeigten Anstieg der Personalkosten.

Zum Planwert ergibt sich zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls eine – wenn auch weniger signifikante – Abweichung von 14 Mio. €. Auffällig ist hier, dass die Arbeitnehmerentgelte zwar über dem Planwert liegen, die Beamtenbezüge jedoch aktuell eine Verbesserung von 20 Mio. € ausweisen. Die veranschlagten Beamtenbezüge enthalten jedoch z.B. Mittel für das Programm „Geld statt Stellen“, welche per Absenkung des Haushaltssolls verlagert werden und Mittel für Altersteilzeitfälle, bei denen die gesamten Zahlungen erst im IV. Quartal abfließen werden. Des Weiteren sind z.B. noch nicht alle Lehrerneueinstellungen zum aktuellen Zeitpunkt im Zahlverfahren berücksichtigt.

Wie bereits im Jahr 2020 wird auch im laufenden Haushaltsjahr aufgrund der Corona-Pandemie in stark ausgelasteten Bereichen zusätzliche Personalunterstützung benötigt, was bis dato zu Mehrausgaben von 9,7 Mio. € geführt hat.

Basierend auf den Erkenntnissen des August-Personal-Controllings wird insgesamt bei den Personalausgaben eine geringe Überschreitung zum Jahresende prognostiziert.

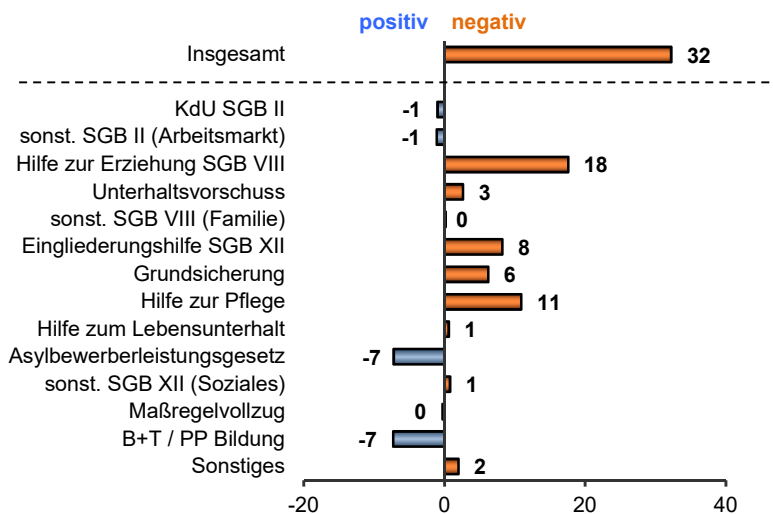
#### **Sozialleistungsausgaben**

Insgesamt entwickeln sich die verschiedenen Sozialleistungsausgaben des Stadtstaates sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 38 Mio. €) als auch im Planwertvergleich (+ 32 Mio. €) haushaltsverschlechternd. Innerhalb der großen Gruppe der Sozialleistungen sind aber durchaus unterschiedliche Entwicklungen feststellbar, wobei die Sozialleistungen nachfolgend aufgrund ihrer Zuordnung zur bundesweit einheitlichen Funktionskennziffer und nicht aufgrund der Produktgruppenzugehörigkeit ausgewertet wurden:



Abb. 13: Sozialleistungsausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderung ggü. Planwert in Mio. €



Zu erkennen ist, dass besonders die Bedarfe im Bereich der Hilfe zur Erziehung mit einer Abweichung von 18 Mio. € höher als geplant ausfielen. Im Vorjahresvergleich liegt diese Ausgabeart jedoch nur leicht über dem Niveau von 2020 (+ 4 Mio. €). Fraglich ist also, ob die Planwertbildung etwas zu optimistisch war oder die Ausgaben sich in diesem Bereich möglicherweise auch im weiteren Jahresverlauf noch stabilisieren werden.

Die größten Minderausgaben verzeichnen aktuell die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (- 7 Mio. €), die im Jahresverlauf aber erfahrungsgemäß hohen Schwankungen unterliegen.

Die Kosten für Bildung und Teilhabe liegen ebenfalls noch unter dem bei Haushaltsaufstellung geplanten Wert (- 7 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt ist diese Ausgabeart jedoch stabil.

### Sonstige konsumtive Ausgaben

Gerade diese Ausgabeart weist ein Konglomerat von verschiedenen Sachverhalten auf, die sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen verteilen. Manche stehen mit der Einnahmeentwicklung in Verbindung, viele verzeichnen keine im Vorfeld klar vorhersehbare und somit monatscharf planbare Entwicklung und auch hier stehen die größten Positionen wieder im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Aktuell weisen die konsumtiven Ausgaben zusammen eine unterjährige Haushaltsverschlechterung von rund 660 Mio. € auf (siehe Abbildung 14). Den größten Anteil an dieser hohen Planwertabweichung tragen die bereits bei den Einnahmen erwähnten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise bzw. zur Unterstützung der Wirtschaft: Ausgezahlt werden hier die Bundeseinnahmen für die „November- und Dezemberhilfen“ (+ 195 Mio. €), deren finanziellen

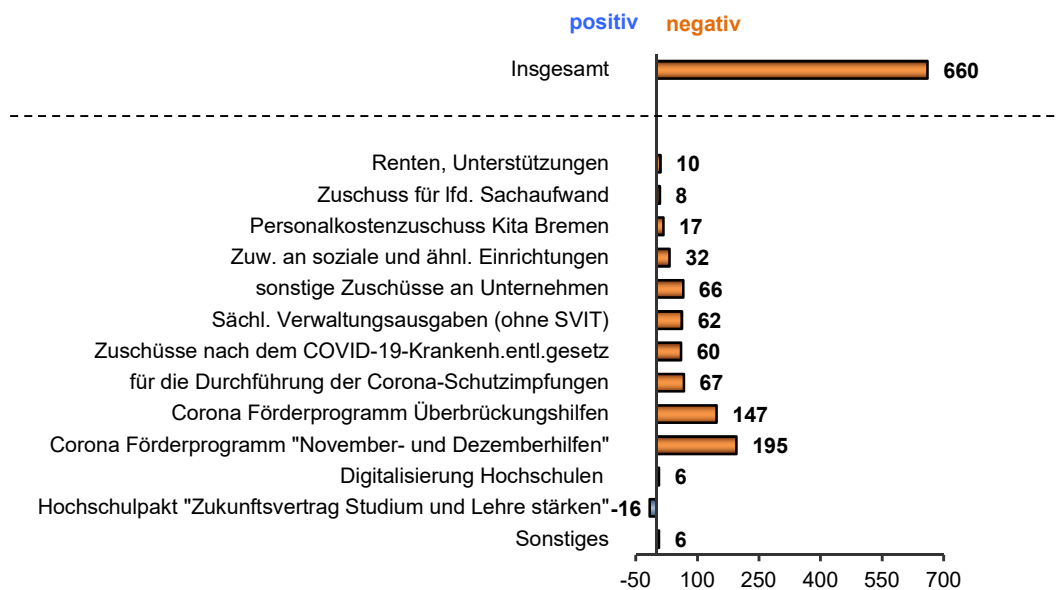
Auswirkungen (Auszahlung an Antragsteller) sich erst in diesem Haushaltsjahr voll entfalten, sowie weitere Überbrückungshilfen, die ebenfalls von Einnahmen des Bundes gedeckt werden (+ 147 Mio. €).

Abgesehen von den rein coronabedingten Ausgaben, stellen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben mit 62 Mio. € eine hohe Negativabweichung dar. Bei näherer Betrachtung dieses Aggregats wird jedoch deutlich, dass auch hier ein großer Teil von Ausgaben im Zusammenhang mit der Pandemie getragen wird. Beispielsweise ordnen sich hier Aufwendungen für Schnelltests für Schüler:innen, Sachausgaben für den Krisenstab Corona und Mehraufwendungen für die Bereitstellung von IT-Ausstattung zu.

Eine deutliche Haushaltsverbesserung weisen zum aktuellen Zeitpunkt nur die Zuweisungen an die Hochschulen zur Umsetzung des Hochschulpaktes „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ auf (- 16 Mio. €). Diese Mittel werden jedoch in voller Höhe im Oktober und November dieses Jahrs abfließen und somit die Planwertabweichung auflösen.

**Abb. 14: Konsumtive Ausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September**

Veränderung ggü. Planwert in Mio. €

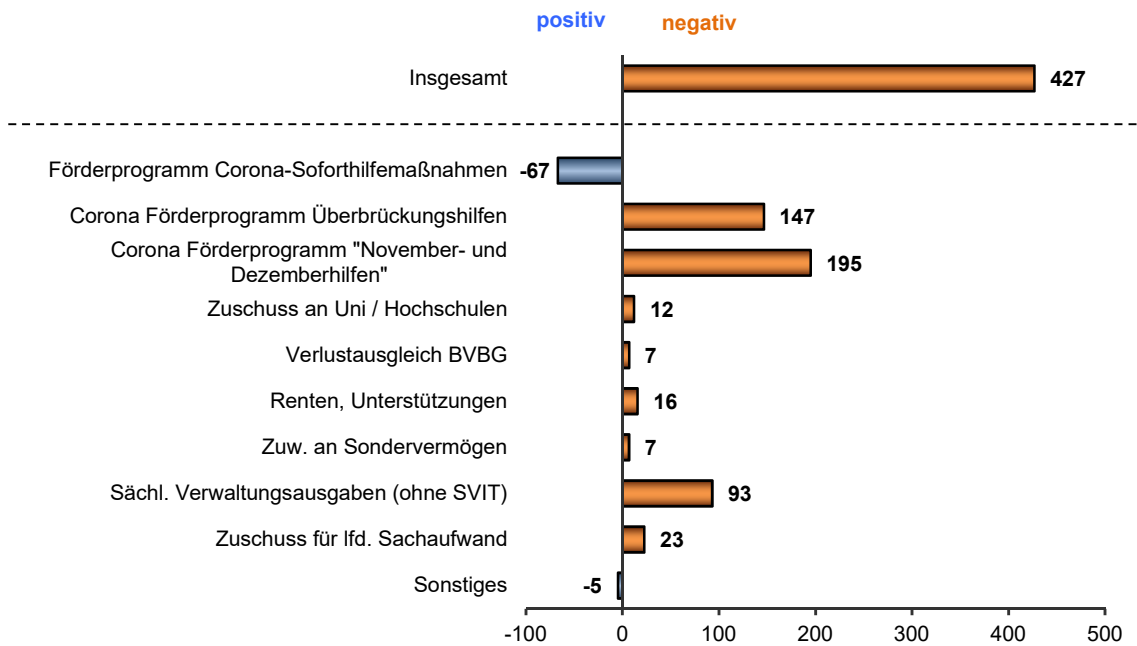


Zum Vorjahr ergibt sich mit 427 Mio. € ebenfalls eine deutliche Negativabweichung (siehe Abbildung 15). Auch hier sind hauptsächlich die Corona-Maßnahmen, die im letzten Jahr in dieser Form nicht getätigt wurden und somit keine Gegenposition haben, verantwortlich. Allein die Auszahlungen der beiden Bundesbezuschussungen erklären rund 342 Mio. € dieser Abweichung.

Die einzig große Positivabweichung (- 67 Mio. €) stellen hier die Corona-Soforthilfemaßnahmen aus 2020 dar, die in diesem Jahr nicht mehr ausgezahlt werden, jedoch von anderen – bereits genannten – Förderprogrammen abgelöst wurden.

**Abb. 15: Konsumtive Ausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September**

**Veränderung ggü. Vorjahr in Mio. €**

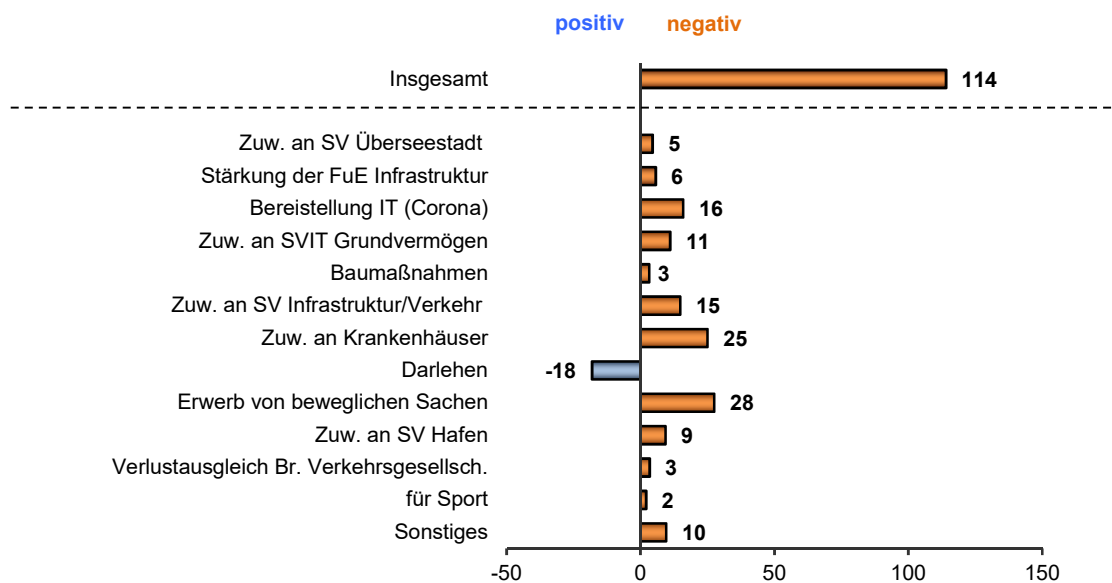


### Investive Ausgaben

Die Investitionsausgaben liegen nach Abschluss des dritten Quartals zwar deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 114 Mio. €), überschreiten das bei Haushaltsaufstellung geplante Niveau jedoch nicht (- 1 Mio. €).

**Abb. 16: Investitionen / Stadtstaat Bremen / Stand September**

**Veränderungen ggü. Vorjahr in Mio. €**



Die Mehrausgaben gegenüber 2020 erklären sich zum einen durch Zuweisungen an bremische Sondervermögen und zum anderen wurden auch hier coronabedingte Mehrausgaben getätigt. Beispielsweise wurde in vielen Bereichen die Ausstattung zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur verbessert.

Ergänzend wurden auch Finanzmittel für mittel- und langfristige Investitionen von Krankenhäusern zur Verfügung gestellt, die im Vorjahr deutlich geringer ausfielen.

Die einzig signifikanten Minderausgaben im Bereich der Darlehensvergabe werden durch Gesellschaftsdarlehen an die Gesundheit Nord gGmbH erklärt, die für 2021 nicht mehr vorgesehen sind.

### **Zinsausgaben**

Zum geplanten Wert ergeben sich aktuell Zinsminderausgaben in Höhe von 44 Mio. €, was insbesondere auf das nach wie vor niedrige Zinsniveau bei Refinanzierungen von fälligen Krediten sowie bei den bestehenden variabel verzinsten Krediten zurückzuführen ist.

Dagegen stehen Zinsmehrausgaben in Höhe von 12 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Im letzten Jahr wurden in den ersten drei Quartalen deutlich mehr Emissionen durchgeführt, bei denen darüber hinaus aufgrund des seinerzeit noch niedrigeren Zinsniveaus auch ein Agio zu erzielen war.

Die Prognose zum Jahresende liegt bei den Zinsminderausgaben zwischen 10 bis 15 Mio. € und somit deutlich niedriger als aktuell ausgewiesen, da im letzten Quartal des Jahres noch Disagio-Ausgaben für die Emission neuer langlaufender Anleihen erwartet werden. Die verbleibenden Zinsminderausgaben resultieren aus dem günstigen Zinsumfeld.

### 2.3.3 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie abzufangen, haben das Land und seine beiden Städte bereits 2020 umfangreiche Maßnahmen initiiert, die teilweise anhaltende finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Haushalte 2021 haben. Zudem wurden auch in diesem Jahr ergänzende Förderprogramme und Projekte eingeleitet, deren Finanzierung über den Produktplan 95 „Bremen-Fonds“ und analog über den „Bremerhaven-Fonds“ abgebildet werden:

Tab. 5: Coronabedingte Einnahmen und Ausgaben des Stadtstaates

	Januar - September 2021				
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	N/A: Werte folgen nach Steuerschätzung				
Sozialleistungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Einnahmen	453,0	0,0	453,0	163,6	289,4
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>453,0</b>	<b>0,0</b>	<b>453,0</b>	<b>163,6</b>	<b>289,4</b>
Personalausgaben	9,7	0,0	9,7	1,3	8,4
Sozialleistungen	2,5	0,0	2,5	0,5	2,0
Sonstige kons. Ausgaben	610,2	0,0	610,2	238,4	371,8
Investitionen	32,9	0,0	32,9	0,3	32,6
globale Ausgaben	0,0	628,0	-628,0	0,0	0,0
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>655,3</b>	<b>628,0</b>	<b>27,3</b>	<b>240,5</b>	<b>414,8</b>
<b>Saldo</b>	<b>-202,2</b>	<b>-628,0</b>	<b>425,8</b>	<b>-76,9</b>	<b>-125,3</b>

Die hier abgebildeten Gesamteinnahmen von 453 Mio. € generieren sich weitestgehend aus Zuschüssen des Bundes. Zur Unterstützung von Unternehmen in der Pandemie hat der Stadtstaat Bremen bisher in 2021 rund 351 Mio. € im Rahmen der Förderprogramme für Überbrückungshilfen vom Bund erhalten. Ergänzend wurden auch in diesem Jahr Ausgleichszahlungen nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz bundesseitig an die Länder getätigt. Hiervon hat Bremen in den vergangenen neun Monaten 59,5 Mio. € erhalten.

In der hier dargestellten Tabelle 5 sind die coronabedingten Steuermindereinnahmen, die bei Haushaltsaufstellung veranschlagt wurden, noch nicht enthalten. Um diese prognostizieren zu können, wird neben dem weiteren Haushaltsverlauf der Steuereinnahmen die Höhe der Auswirkungen der bundesweiten Steuerrechtsänderungen auf die bremischen Haushalte benötigt, die mit der Steuerschätzung im November dieses Jahres ermittelt werden.

Sicher ist jedoch, dass die Höhe der Steuereinnahmen, die dem Ausnahmetatbestand in diesem Jahr zugeschrieben werden können gegenüber den veranschlagten Werten deutlich abnehmen wird. Wenn der aktuelle Trend anhält, ist sogar fraglich, ob alle bremischen Haushalte 2021 noch coronabedingte Steuermindereinnahmen aufweisen werden.

Die größten coronabedingten Ausgabepositionen nach neun Monaten leiten sich aus den folgenden Maßnahmen ab:

- Verausgabung der Bundesmittel für Überbrückungshilfen (rund 341 Mio. €)
- Zuschüsse an Krankenhäuser und Kliniken nach dem Krankenhausentlassungsgesetz (Verausgabung der Bundesmittel) in Höhe von rund 60 Mio. €
- Verlustausgleiche für bremische Beteiligungsgesellschaften (rund 32 Mio. €)
- Betrieb von Impfzentren, einschließlich Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen (ca. 61 Mio. €)
- Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (ca. 23 Mio. €)

Für die Deckung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die nicht über Bundesmittel oder innerhalb der Ressortbudgets finanziert werden können, wurde mit Haushaltsaufstellung 2021 der sogenannte „Bremen-Fonds“ beschlossen. Dieser eigens eingerichtete Produktplan wurde mit einem Anschlag von 930 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr ausgestattet, parallel dazu wurde der „Bremerhaven-Fonds“ mit einem Ausgabevolumen von 70 Mio. € für 2021 ausgestattet. Für diese insgesamt 1 Mrd. € liegt aufgrund der Festlegung des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse für 2021 eine Kreditermächtigung vor.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist abzusehen, dass einige der initiierten Programme zur Abmilderung der Pandemiefolgen sich auch ins nächste Jahr erstrecken werden. Das Ausgabevolumen für 2021 wird somit voraussichtlich nicht entsprechend dem vorgesehenen Planwert ausgeschöpft, sich aber auf die Folgejahre ausweiten und zukünftige Haushalte belasten. Zudem war bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 noch nicht absehbar, dass die Bewältigung der Pandemie– nach aktuellem Stand – bis in das Jahr 2023 andauern wird, weswegen die Höhe der im Jahr 2020 für die Bewältigung der Pandemie geschätzten Mittel sich nicht nur auf die Haushalte 2020 und 2021 verteilen, sondern in den Jahren 2020 bis 2023 benötigt wird.

### 3. Haushalt des Landes Bremen

Wie auch beim Stadtstaat verläuft der Haushalt des Landes Bremen nach Abschluss des dritten Quartals 2021 positiver als unter den Umständen der anhaltenden Corona-Pandemie erwartet. So verbessert sich der Landshaushalt gegenüber dem unterjährig geplanten Finanzierungssaldo um 506 Mio. €.

Auf der Einnahmenseite profitiert das Land dabei von höheren Steuereinnahmen als noch in der September-Steuerschätzung-2020 angenommen sowie coronabedingten sonstigen konsumtiven Mehreinnahmen aus Bundesmitteln. Den ebenfalls größtenteils coronabedingten sonstigen konsumtiven Mehrausgaben von 578 Mio. € steht die Auflösung des globalen Ausgabetitels in Höhe von 414 Mio. € gegenüber. Dagegen konnten im investiven Bereich sowie bei den Zinsen Minderausgaben erzielt werden. Bekannt ist hier allerdings bereits, dass die Zinsminderausgaben sich zum Jahresende auf 10-15 Mio. € verringern werden.

Tab. 6: Haushalt des Landes Bremen

	Januar - September						
	IST 2021	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2020	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	2.604	2.443	+ 161	+ 6,6	2.399	+ 205	+ 8,5
- Steuern	2.271	2.136	+ 135	+ 6,3	2.102	+ 169	+ 8,0
- Länderfinanzausgleich (LFA)	-3	0	- 3	---	12	- 15	- 122,1
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	335	307	+ 28	+ 9,2	285	+ 50	+ 17,7
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	+ 0,0
Sozialleistungseinnahmen	245	194	+ 51	+ 26,3	195	+ 50	+ 25,4
Sonstige konsumtive Einnahmen	784	279	+ 505	+ 181,3	514	+ 270	+ 52,4
Investive Einnahmen	101	87	+ 13	+ 15,3	95	+ 6	+ 6,5
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>4.133</b>	<b>3.403</b>	<b>+ 730</b>	<b>+ 21,5</b>	<b>3.603</b>	<b>+ 530</b>	<b>+ 14,7</b>
<b>Primäreinnahmen</b>	<b>4.133</b>	<b>3.403</b>	<b>+ 730</b>	<b>+ 21,5</b>	<b>3.603</b>	<b>+ 530</b>	<b>+ 14,7</b>
Personalausgaben	580	555	+ 26	+ 4,6	560	+ 20	+ 3,5
Sozialleistungsausgaben	474	419	+ 55	+ 13,1	420	+ 53	+ 12,7
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.350	1.772	+ 578	+ 32,6	2.099	+ 252	+ 12,0
Investitionsausgaben	160	166	- 6	- 3,7	110	+ 51	+ 46,1
Zinsausgaben	426	470	- 44	- 9,3	414	+ 12	+ 3,0
Globale Ausgaben (Bremen Fonds, Handlungsf.)	0	414	- 414	- 100,0	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	-29	+ 29	---	0	+ 0	---
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>3.991</b>	<b>3.767</b>	<b>+ 224</b>	<b>+ 5,9</b>	<b>3.603</b>	<b>+ 388</b>	<b>+ 10,8</b>
<b>Primärausgaben</b>	<b>3.565</b>	<b>3.297</b>	<b>+ 268</b>	<b>+ 8,1</b>	<b>3.189</b>	<b>+ 375</b>	<b>+ 11,8</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>142</b>	<b>-364</b>	<b>+ 506</b>		<b>0</b>	<b>+ 142</b>	<b>- 99,8</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>568</b>	<b>106</b>	<b>+ 463</b>	<b>+ 436,8</b>	<b>414</b>	<b>+ 154</b>	<b>+ 37,3</b>
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	5	0	+ 5	---	67	- 62	- 92,6
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>147</b>	<b>-364</b>	<b>+ 511</b>	<b>---</b>	<b>107</b>	<b>+ 40</b>	<b>+ 37,4</b>

Im Vorjahresvergleich wird ebenfalls deutlich, dass die befürchtete Haushaltsverschlechterung aufgrund der Pandemie bisher nicht eingetreten ist: Der Finanzierungssaldo fällt zum Vorjahresniveau um 142 Mio. € besser aus.

Auch hier sind die Steuermehreinnahmen und die coronabedingten Bundes-einnahmen als sonstige konsumtive Einnahmen die Grundlage für die Verbesserung. Demgegenüber stehen Mehrausgaben (aus den Förderprogrammen zur Abmilderung der Corona-Pandemie) bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben gegenüber, die aber zu einem großen Teil über die Bundesmittel gedeckt werden können.

Tab. 7: Coronabedingte Einnahmen und Ausgaben des Landes Bremen

	Januar - September 2021				
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	N/A: Werte folgen nach Steuerschätzung				
Sozialleistungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Einnahmen	450,6	0,0	450,6	163,5	287,1
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>450,6</b>	<b>0,0</b>	<b>450,6</b>	<b>163,5</b>	<b>287,1</b>
Personalausgaben	1,4	0,0	1,4	0,1	1,3
Sozialleistungen	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,1
Sonstige kons. Ausgaben	560,0	0,0	560,0	231,0	329,1
Investitionen	23,5	0,0	23,5	0,1	23,4
globale Ausgaben	0,0	390,0	-390,0	0,0	0,0
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>584,9</b>	<b>390,0</b>	<b>194,9</b>	<b>231,2</b>	<b>353,7</b>
<b>Saldo</b>	<b>-134,3</b>	<b>-390,0</b>	<b>255,7</b>	<b>-67,7</b>	<b>-66,6</b>

Die im Rahmen des Bremen-Fonds abgebildeten coronabedingten Einnahmen und Ausgaben, verzeichnen nach neun Monaten des laufenden Haushaltsjahres ebenfalls eine positive Planwertabweichung. Wie bereits im Kapitel 2.3.3 dargestellt, sorgen die Bundesmittel als durchlaufender Posten hier für die höchsten Abweichungen, da diese nicht veranschlagt wurden und somit keine unterjährigen Planwerte aufweisen. Neben den Bundesprogrammen hat das Land Bremen auch in diesem Jahr umfangreiche Maßnahmen zur Abmilderung von sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie initiiert bzw. fortgesetzt, die über den Bremen-Fonds finanziert werden. Zu nennen sind hier beispielsweise Beschaffungen von persönlicher Schutzausrüstung, Aufbau und Koordination von Test- und Impfzentren oder umfangreiche Digitalisierungsprogramme.



#### 4. Haushalt der Stadt Bremen

Nach neun Monaten verzeichnet der Haushalt der Stadt Bremen im Berichtsjahr 2021 ein Finanzierungsdefizit von 172 Mio. € und verschlechtert sich damit um 96 Mio. € zum Vorjahr. Zum Planwert ergibt sich auch bei dieser Gebietskörperschaft eine Positivabweichung, da die Ausgaben für Corona bisher hinter den bei Haushaltsaufstellung angenommenen Werten zurückbleiben.

Auffällig sind hier die hohen Sozialleistungseinnahmen, die sich weitestgehend durch Zuweisungen vom Landeshaushalt erklären (z.B. Bundesanteil KdU, Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz). Parallel dazu sind aber ebenfalls die Sozialleistungsausgaben gestiegen, die im Jahresverlauf erfahrungsgemäß noch weiter ansteigen werden.

Tab. 8: Haushalt der Stadt Bremen

	Januar - September						
	IST 2021	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2020	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.137	1.107	+29	+2,6	1.010	+127	+12,6
- Steuern	715	685	+29	+4,3	606	+109	+17,9
- Schlüsselzuweisungen	422	422	+0	+0,0	404	+18	+4,5
Sozialleistungseinnahmen	384	334	+50	+15,0	335	+48	+14,4
Sonstige konsumtive Einnahmen	695	653	+42	+6,5	822	-127	-15,4
Investive Einnahmen	31	18	+13	+75,1	30	+1	+2,3
Globale Einnahmen	0	0	+0	---	0	+0	+0,0
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>2.246</b>	<b>2.111</b>	<b>+135</b>	<b>+6,4</b>	<b>2.197</b>	<b>+49</b>	<b>+2,2</b>
<b>Primäreinnahmen</b>	<b>2.246</b>	<b>2.111</b>	<b>+135</b>	<b>+6,4</b>	<b>2.197</b>	<b>+49</b>	<b>+2,2</b>
Personalausgaben	631	633	-2	-0,4	605	+26	+4,3
Sozialleistungsausgaben	776	753	+23	+3,0	742	+34	+4,6
Sonstige konsumtive Ausgaben	779	671	+108	+16,1	744	+34	+4,6
Investitionsausgaben	233	212	+21	+10,1	182	+51	+28,0
Zinsausgaben	0	0	+0	---	0	+0	---
Globale Ausgaben (Bremen Fonds, Handlungsf.)	0	178	-178	-100,0	0	+0	---
Konsolidierungserfordernis	0	-23	+23	---	0	+0	---
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>2.418</b>	<b>2.424</b>	<b>-5</b>	<b>-0,2</b>	<b>2.273</b>	<b>+146</b>	<b>+6,4</b>
<b>Primärausgaben</b>	<b>2.418</b>	<b>2.424</b>	<b>-5</b>	<b>-0,2</b>	<b>2.273</b>	<b>+146</b>	<b>+6,4</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-172</b>	<b>-312</b>	<b>+140</b>	<b>+44,9</b>	<b>-76</b>	<b>-96</b>	<b>+127,4</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>-172</b>	<b>-312</b>	<b>+140</b>	<b>+44,9</b>	<b>-76</b>	<b>-96</b>	<b>-127,5</b>
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	3	0	+3	---	31	-28	-89,4
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-169</b>	<b>-312</b>	<b>+144</b>	<b>-46,0</b>	<b>6</b>	<b>-174</b>	<b>---</b>

Ansonsten sind auch hier die sonstigen konsumtiven Ausgaben die größte Abweichungsposition, was sich auch in den coronabedingten Ausgaben widerspiegelt:

Tab. 9: Coronabedingte Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bremen

Januar - September 2021					
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Vorjahr	IST ggü. Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	N/A: Werte folgen nach Steuerschätzung				
Sozialleistungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Einnahmen	10,7	0,0	10,7	0,0	10,7
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>10,7</b>	<b>0,0</b>	<b>10,7</b>	<b>0,0</b>	<b>10,7</b>
Personalausgaben	3,9	0,0	3,9	0,5	3,4
Sozialleistungen	1,4	0,0	1,4	0,3	1,1
Sonstige kons. Ausgaben	56,4	0,0	56,4	4,9	51,6
Investitionen	8,8	0,0	8,8	0,1	8,7
globale Ausgaben	0,0	168,0	-168,0	0,0	0,0
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>71</b>	<b>168</b>	<b>-97</b>	<b>6</b>	<b>+65</b>
<b>Saldo</b>	<b>-60</b>	<b>-168</b>	<b>+108</b>	<b>-6</b>	<b>-54</b>

Die größten Ausgabepositionen aus dem Bremen-Fonds Stadt umfassen nach neun Monaten die Ausgleichszahlungen für bremische Beteiligungsgesellschaften (ca. 32 Mio. €). Zudem wurden beispielsweise Selbst-Test für Schülerinnen und Schüler beschafft, IT-Infrastruktur in bremischen Schulen und der Verwaltung verbessert und auch das noch laufende „Aktionsprogramm Innenstadt“ wurde bereits mit rund 5 Mio. € in diesem Jahr bezuschusst.

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen  
Presse & Öffentlichkeitsarbeit  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-10191  
Fax: (0421) 361-2965  
Mail: [office@finanzen.bremen.de](mailto:office@finanzen.bremen.de)

Hinweise: Diese Veröffentlichung  
steht auf der Internetseite des  
Senators für Finanzen als PDF-  
Dokument zur Verfügung. Außer-  
dem werden die Einzeldatensätze  
der kameralen Haushaltsdaten im  
Transparenzportal Bremen  
([www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de))  
Veröffentlicht.